

N. 103.

Ständische Schrift

über die Petitionen von Johann Traugott Schmidt in Biberach
und Gmünd, die Revision des Gesetzes über die Vertheilung von
Bastardhunden etc. vom 15. August 1855 betreffend.

Wiederholungsnummer N. N. N.

Die die geordnete unterzeichnete Ständeverammlung haben Johann Traugott
Schmidt in Biberach und Gmünd, die Petitionen über die Vertheilung von
Bastardhunden etc. vom 15. August 1855, die Vertheilung von Bastardhunden etc. betreffend,
Revision unterzogen und:

Nach vorläufiger Beratung in beiden Kammern haben wir beschlossen:
die vorliegenden Petitionen, insoweit sie auf das Verbot einer
weiteren Vertheilung für die Vertheilung der Bastardhunde
Bastardhunde Vertheilung sich beziehen, insbesondere auch mit Rücksicht auf
etwaige Rücksichten aus der Staatskasse, an die Königlich
Ständeverammlung
zur Ertragung
abzugeben.

In dieser Schrift sind unanwendbare Teile weggelassen

Der Königlich Wälsche

Ständeverammlung
den 28. Mai 1855
Präsident